

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES**

der **Gemeinde KATSDORF**

am **Dienstag, den 19. März 2019**

Tagungsort: **Gemeinde-Sitzungssaal**

Anwesende GR-Mitglieder:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Bgm. Lehner Ernst, ÖVP | 12. GR Deisinger Martin, ÖVP |
| 2. Vzbgm. Greil Wolfgang MBA, ÖVP | 13. GR Gründling Sabine MBA, ÖVP |
| 3. GV Lesterl Elfriede, ÖVP | 14. GR Lugmayr Gregor, ÖVP |
| 4. GV Ing. Hinterreither-Kern Josef, ÖVP | 15. GR Mag. Mittmannsgruber Ralf, ÖVP |
| 5. GV Binder Stefan, SPÖ | 16. GR Kneißl Elfriede, SPÖ |
| 6. GV Undesser Martin, SPÖ | 17. GR Klausberger Stefan MBA, SPÖ |
| 7. GV Mag. ^a Engl Dagmar, GRÜNE | 18. GR Tichler Klaus, SPÖ |
| 8. GR Ing. Peterseil Johannes, ÖVP | 19. GR Eigner Martina, GRÜNE |
| 9. GR Mag. ^a Diwold Simone | 20. GR Nesser Rudolf, GRÜNE |
| 10. GR Mag. Langeder Wolfgang, ÖVP | 21. GR Roher Franz, GRÜNE |
| 11. GR Rammer Ingrid, ÖVP | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Peterseil Martin

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| GR-Ers. Hammer Ferdinand, ÖVP | für GR Höglinger Adrian, ÖVP |
| GR-Ers. Wögerer Monika, ÖVP | für GR Rexhepi Rilinda, ÖVP |
| GR-Ers. Hinterreither-Kern David, ÖVP | für GR Scheuchenegger Michael, ÖVP |
| GR-Ers. Ascher Anita, SPÖ | für GR Starzengruber Sonja, SPÖ |

Es fehlen:

- entschuldigt:
- | |
|--------------------------------|
| GR Höglinger Adrian, ÖVP |
| GR Rexhepi Rilinda, ÖVP |
| GR Scheuchenegger Michael, ÖVP |
| GR Starzengruber Sonja, SPÖ |

Die Schriftführerin: VB Derntl Sabine

Der Vorsitzende eröffnet um 18:35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsterminplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.03.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.12.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Lehner verliest alle Entschuldigten sowie die dafür erschienenen GR-Ers. Mitglieder.

Bgm. Lehner führt die Angelobung von **GR Ers. Hinterreither-Kern David** durch:

Bgm. Lehner spricht die Gelöbnisformel vor, GR Ers. Hinterreither-Kern David gelobt die Einhaltung mit den Worten "Ich gelobe" und mittels Handschlag.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters zur Aufnahme in die TO vor.

1. *Finanzierungsplan KLF-A Ankauf der FF Ruhstetten*

Bgm. Lehner stellt den Antrag, der GR möge der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die heutige TO zustimmen und diesen als TOP 4a) behandeln.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest. (Abstimmung ohne GR Roher, welcher noch nicht anwesend ist.)

TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF und BESCHLÜSSE:

TOP 1) Berichte des Bürgermeisters

- Herzliche Gratulation an GR Rilinda Rexhepi zur Geburt ihrer Tochter Nela und GR Michael Scheuchenegger zur Geburt seines Sohnes Christian.

GR Roher trifft um 18:45 Uhr ein

- Ehemalige Landwirtschaftsschule:
 - Im Zuge der Widmung und der Aufschließung wurde mit den Grundkäufern vereinbart, Verträge zur Baulandsicherung und Infrastrukturkosten abzuschließen. Diese werden in nächster Zeit versandt.
 - Mit der Diakonie Gallneukirchen wird ein Baurechtsvertrag für einen Zeitraum von 30 Jahren zur Errichtung einer Einrichtung für behinderte Menschen abgeschlossen.
 - Mühlviertler Genuss.Werkstätten:
 - Mit der Fa. Salamitrocknerei Erwin Saller wird ein Mietvertrag abgeschlossen.
 - Mit der Fa. Wögerer aus Steyr laufen derzeit Gespräche betreffend Planung eines Gastronomiebereiches und eines Hofladens im neuen Gemeindezentrum „im Hof“.
- In der alten Schule wurde die defekte Gastherme gegen eine Neue gewechselt.
- Die Gemeinde dankt für Spenden an den Sozialfonds:
 - € 910,00 anlässlich einer Geburtstagsfeier
 - € 300,00 bei Fam. Christian Blöchl aus Lasberg – Enkel des verstorbenen

- LH Stv. Johann Blöchl, Gründer der Landwirtschaftsschule Katsdorf
 - € 100,00 Ortsbauernschaft Katsdorf
 - € 100,00 private Nutzung Turnsaal
 - € 100,00 Sozialistische Jugend aus Einnahmen beim Adventmarkt
 - € 100,00 SPÖ Katsdorf aus Einnahmen des Kabarettabends
 - € 77,21 Union Sportcafé Freizeit aus Einnahmen des Eislaufplatzes
- € 1.000,00 wurden aus dem Sozialfonds an eine bedürftige Familie gegeben.
 - Im vorigen Jahr wurden von den teilnehmenden Landwirten rund 70.000 m² blühende Bienenweiden angesät. Der Ankauf des benötigten Samens wurde von der Gemeinde finanziell unterstützt. Die Gemeinde bedankt sich sehr herzlich bei der Ortsbauernschaft Katsdorf für die vorbildliche Aktion für die Bienen.

TOP 2) Prüfungsbericht der BH Perg über den Rechnungsabschluss 2017, Kenntnisnahme

AL Peterseil bringt dem GR den Prüfbericht GZ: BHPEGem-2013-332871/13-MU vom 14.01.2019 der BH Perg über den Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis. Es wird darauf hingewiesen, dass die freiwilligen Leistungen mit € 22,85 je Einwohner deutlich über dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung mit € 18,00 je Einwohner liegen. Es wird empfohlen, die freiwilligen Ausgaben und Förderungen in Abzug auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen, um durch Einsparungen einen größeren Spielraum für den zukünftig aufzubringenden Eigenmittelanteil bei der Umsetzung von Projekten zu haben. Weiteres wird darauf hingewiesen, zweckgebundene Einnahmen widmungsgemäß zu verwenden. Die Kosten für die Aktion „Essen auf Rädern“ sind grundsätzlich über die Portionspreise zu decken. **GR Nesser** bedankt sich bei AL Peterseil und VB Aichberger für die Gespräche im Vorfeld. Die freiwilligen Leistungen zu hinterfragen sei ein Auftrag an den Prüfungsausschuss. Überschüsse in Höhe von € 199.112,00 bei Wasser und Kanal seien nicht korrekt zugeführt worden. Erwähnenswert seien die Personalkosten, welche 11,4 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes ausmachen und somit im oberösterreichischen Vergleich sehr gering sind. Lobenswert sei daher die gute Arbeit der Gemeindebediensteten.

GR Mag. Langeder stellt den Antrag, der GR möge den Prüfungsbericht der BH Perg GZ: BHPEGem-2013-332871/13-MU vom 14.01.2019 über den Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis nehmen.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest. *(Abstimmung ohne GR Roher, welcher den Sitzungssaal kurz verlassen hat.)*

TOP 3) Prüfungsbericht der BH Perg über den Nachtragsvoranschlag 2018, Kenntnisnahme

AL Peterseil erläutert den Prüfungsbericht GZ: BHPEGem-2013-9225/13-SD vom 09.01.2019 der BH Perg über den Nachtragsvoranschlag 2018. Es liegen keine Gesetzeswidrigkeiten vor. **GR Nesser** spricht ein Lob an die Gemeinde Verwaltung aus, speziell bei der Eintreibung der Gebühren. Gerade dieses Thema sei nicht immer leicht zu handhaben.

GR Mag. Langeder stellt den Antrag, der GR möge den Prüfungsbericht GZ: BHPEGem-2013-9225/13-SD vom 09.01.2019 der BH Perg über den Nachtragsvoranschlag 2018 zur Kenntnis nehmen.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4) Ankauf eines KLF-A für die FF-Ruhstetten; Auftragsvergabe

GR Mittmannsgruber informiert, dass sich die FF-Ruhstetten viele Gedanken zum Ankauf eines neuen KLF-A gemacht hat. Eine eigene Arbeitsgruppe wurde gebildet, um sich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen. Es liegt ein Angebot über einen Mercedes Benz Sprinter der Fa. [REDACTED] und ein Angebot der Fa. Seiwald vor. Beide angebotenen Typen wurden von der FF-Ruhstetten besichtigt. Aufgrund der besseren Verarbeitung wird seitens des Kommandos das KLF der Fa. Seiwald bevorzugt, nebenbei ist dieser auch Bestbieter. Das Auto soll mit einer UHPS (=Ultra High Pressure System), also einer Ultrahochdrucklöschanlage ausgestattet werden. Durch diese Verstäubung in der Luft kann Feuer anstatt gelöscht erstickt werden. Das alte KLF der FF-Ruhstetten wird veräußert. Die Tauchpumpe und das Notstromaggregat können aufgrund des Gewichts nicht in das neue Fahrzeug übernommen werden und werden somit ebenfalls veräußert. **AL Peterseil** ergänzt, dass das Angebot der Fa. Seiwald über € 118.587,60 vorliegt. Zusätzlich liegt ein Angebot für die Mehrausstattung für die FF-Ruhstetten in Höhe von € 50.534,40 vor. Es ergeben sich daher Gesamtkosten für die Gemeinde und die FF-Ruhstetten von € 169.122,00.

GR Mittmannsgruber bedankt sich im Namen der FF-Ruhstetten bei der Gemeinde Katsdorf für die Unterstützung und stellt den Antrag, den Auftrag über den Ankauf eines KLF-A für die FF-Ruhstetten an die Fa. Seiwald über € 169.122,00 zu vergeben.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4a) Dringlichkeitsantrag: Finanzierungsplan Ankauf KLF-A der FF Ruhstetten

AL Peterseil erläutert den Finanzierungsplan GZ: IKD-2014-16753/6-PJ vom 13.03.2019. Angeführt werden im Finanzierungsplan nur die Normkosten in Höhe von € 106.200,00, dazu zählen das Fahrgestell und der Aufbau, da Zusatzausstattungen nicht in den Förderbereich fallen. Vom Landesfeuerwehrkommando werden 39 % der Normkosten gefördert. Die IKD fördert 32 % der Normkosten, d.s. € 33.984,00.

Bgm. Lehner stellt den Antrag, dem Finanzierungsplan GZ: IKD-2014-16753/6-PJ vom 13.03.2019 in der vorliegenden Form über BZ Mittel in Höhe von € 33.984,00 zuzustimmen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5) Anträge des Familien-, Sozial- und Kulturausschuss:

- a) **Ehrungen**
- b) **Kinobesuch – Alternative zum Sommerfest (Betreubares Wohnen)**
- c) **Kinderferienaktion und Jugendaktivwoche 2019**

zu a)

GV Ing. Hinterreither-Kern informiert, dass die letzten Ehrungen 2014 stattgefunden haben. Als Wertschätzung ihrer Tätigkeit sollen Katsdorfer BürgerInnen geehrt werden. Die Durchführung der Ehrungen soll am 18. oder 19. Oktober 2019 beim Deisingerhof abgehalten werden. Es werden Vereine und Fraktionen gebeten, Vorschläge am Gemeindeamt abzugeben. Die Statuten werden den Vereinen zur Verfügung gestellt und sind gleich wie im Jahr 2014. In der Sitzung des Sozialausschusses im September werden die Vorschläge besprochen, anschließend erfolgt auch die Beschlussfassung im GR. Danke an das Gemeindeamt für die Organisation. **Vzbgm. Greil MBA** weist darauf hin, dass am Freitag, 18. Okt. die Feuerwehr-Herbstübung stattfindet und somit die Ehrungen vielleicht besser am Samstag, 19. Okt. durchgeführt werden sollen.

GV Ing. Hinterreither-Kern stellt den Antrag, der GR möge den Ehrungen im Herbst 2019 in der vorgetragenen Form zustimmen.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

GV Ing. Hinterreither-Kern erklärt, dass in Abstimmung mit dem Roten Kreuz ein Kinobesuch als Alternative zum Sommerfest des Betreubaren Wohnens vorgeschlagen wurde. Der Kinobesuch soll am 11. Juni 2019 um 15 Uhr stattfinden und anschließend bei Jause und Getränke gemütlich ausklingen.

GV Ing. Hinterreither-Kern stellt den Antrag, der GR möge dem Kinobesuch als Alternative zum Sommerfest des Betreubaren Wohnens am 11. Juni 2019 zustimmen.

GR Kneißl merkt an, dass das Sommerfest eigentlich immer zur Unterhaltung bzw. zum Austausch untereinander gedient habe und findet daher einen Kinobesuch nicht sinnvoll. **GV Ing. Hinterreither-Kern** teilt mit, dass die Initiative von der Betreuerin [REDACTED] vorgebracht wurde und diese wohl am Besten wisse, was von den Bewohnern gewünscht werde. **GR Nesser** merkt an, dass man sich noch überlegen müsse, wo die Bewirtung erfolgen soll.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen.

Die Abstimmung ergibt:

24 JA-Stimmen (ÖVP, SPÖ ohne GR Kneißl, GRÜNE)

1 Stimmenthaltung (GR Kneißl SPÖ)

zu c)

GV Ing. Hinterreither-Kern berichtet, dass Vereine und Privatpersonen auch heuer eingeladen werden, Angebote und Vorschläge in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche einzubringen. Auch von der Gemeinde wird es wieder ein Angebot geben. Die Jugendaktivwoche soll ausgeweitet werden. Die Abstimmung und Koordination erfolgt mit dem Gemeindeamt. Das Kinderferienabschlussfest findet heuer am Motorikpark in Lungitz statt.

GV Ing. Hinterreither-Kern stellt den Antrag, der GR möge der Durchführung der Kinderferienaktion und der Jugendaktivwoche 2019 zustimmen.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

**TOP 6) Antrag des Ausschusses für Umweltschutz- und Lebensraum/Energiespargde.:
Flurreinigungsaktion 2019**

GV Undesser berichtet, dass im Vorjahr über 100 kg Müll gesammelt wurden. Die Flurreinigung entlang der Straßen und Gehsteige hat sich am Sinnvollsten herausgestellt. Die Aktion soll am 04. Mai 2019 durchgeführt werden, Treffpunkt um 9 Uhr beim Bauhof.

GV Undesser stellt den Antrag, die Flurreinigungsaktion am Samstag, 04. Mai 2019 ab 9 Uhr durchzuführen.

GR Nesser merkt an, dass in den letzten Jahren sehr wenig TeilnehmerInnen mitgemacht haben. Es wäre somit ein Anliegen an Jugendbetreuungseinrichtungen wie Feuerwehr, Musikverein oder Pfarre ihre Jugendlichen dafür zu motivieren. **GV Mag.^a Engl** meint dazu, dass Ehrenamtliche, welche sich sowieso schon für Katsdorf engagieren, nicht das Hauptziel dieser Aktion sein sollen. **GR Mag. Langeder** schließt sich an und merkt an, dass etwa 25 TeilnehmerInnen

ausreichend seien. **Bgm. Lehner** fügt hinzu, dass ein Hinweis zur Durchführung der Aktion in der nächsten Gemeindezeitung gedruckt werde.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7) Anträge aus dem Bereich des Bau- und Planungsaussch./Wirtschaftl.

Angelegenheiten:

- a) Zu- und Abschreibung zum und aus dem öffentlichen Gut – Fliederweg
- b) Rückübertragung der Parzelle 1239/17 an die früheren Eigentümer, Ruhstetten
- c) Flächenwidmungsplan Änderung 3.29 – [REDACTED], Neubodendorf – Beschluss
- d) ÖEK Änderung 2.5 und Flächenwidmungsplan Änderung 3.31 – [REDACTED] – Beschluss
- e) Bebauungsplan Änderung Nr. 18.3 – [REDACTED], Katsdorf – Einleitung

zu a)

Vzbgm. Greil MBA erläutert, dass aufgrund der Errichtung des Gehsteiges eine Neuvermessung durchgeführt wurde. Von der Gemeinde Katsdorf sollen 9 m² an das Land OÖ abgetreten werden.

Vzbgm. Greil MBA stellt den Antrag, der GR möge der Abschreibung von 9 m² an das Land OÖ die Zustimmung geben.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

Vzbgm. Greil MBA erklärt, dass die Parzelle 1239/17, KG Bodendorf im Zuge der Bauplatzbeurteilung AZ 031-07-13/2012 vom 06.09.2012, durch die Grundeigentümer [REDACTED] gemäß §16 Oö. BauO1994 lastenfrei und unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde bei gleichzeitiger grundbücherlicher Durchführung übertragen wurde. Gemäß §17 Oö. BauO müssen Flächen, die unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten wurden, bei nicht Verwendung oder Änderung des Bebauungsplanes dem früheren Grundeigentümer oder dessen Rechtsnachfolger rückübertragen werden. Die Zurückstellung der seinerzeit ohne Entschädigung abgetretenen Grundfläche hat gemäß § 17 Abs. 3 zweiter Satz Oö. BauO 1994 jedenfalls ohne Entschädigung zu erfolgen. Die unentgeltliche Rückübertragung der Parzelle 1239/17 soll nun dem damaligen Grundeigentümer [REDACTED] kostenlos rückübertragen werden. **GV Undesser** erkundigt sich, ob [REDACTED] die Übertragung der Geräte des Spielplatzes wie vereinbart, auf eigene Kosten übernimmt. **Bgm. Lehner** bestätigt, dass die tatsächliche Rückübertragung des Grundstückes erst bei Fertigstellung des neuen Spielplatzes auf Kosten von [REDACTED] erfolgt.

Vzbgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Parzelle 1239/17 kostenlos an die früheren Eigentümer, [REDACTED] rückzuübertragen, sobald der Spielplatz fertiggestellt wurde.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen.

Die Abstimmung ergibt:

23 JA-Stimmen (ÖVP, SPÖ ohne GV Binder, GR Klausberger MBA, GRÜNE)

2 Stimmenthaltungen (GV Binder SPÖ, GR Klausberger MBA SPÖ)

zu c)

Vzbgm. Greil MBA informiert, dass über die Änderung im GR bzw. im Bauausschuss mehrmals beraten und berichtet wurde. Eine Fläche von 650 m² soll von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden. Im Zuge der Umwidmung soll die Fläche für einen Gehsteig entlang der Landesstraße abgetreten werden. Es ist auf Sichtbermen im Kreuzungsbereich zu achten. Auch der Schutzbereich der Wasser- u. Kanalleitungen muss eingehalten werden und eine geotechnische Untersuchung ist für die Umwidmung vorzulegen. Folgende Schutzzonen wurden im Plan eingearbeitet:

- Öffentlicher Kanal: jegliche Bebauung unzulässig.
- Sichtbereich Kreuzung Landesstraße: Sichtbehindernde Maßnahmen (auch Hecken) unzulässig

Aufgrund der am 13.06.2018 erfolgten Verständigung gemäß § 36 Abs. 4 des O.Ö.ROG 1994, LGBl. Nr. 83/1997 i.d.g.F sind folgende Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingelangt:

Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Straßenneubau und -erhaltung – kein Einwand

Folgende Hinweise werden im Baubewilligungsverfahren geregelt:

- die Verkehrsaufschließung hat über die bestehende Gemeindestraße zu erfolgen
- ein direkter Anschluss an die Landesstraße ist nicht gestattet
- es wird auf Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten hingewiesen
- Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs freizuhalten
- die Sichtweiten sind in einer Höhe von 0,8 m und 3 m vom Straßenrand zu messen
- eine Ausnahmegewilligung der Landesstraßenverwaltung ist erforderlich

Netz Oberösterreich GmbH – kein Einwand

Erdgas Netz OÖ – kein Einwand

Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht – kein Einwand

Amt der Oö Landesregierung/Natur- und Landschaftsschutz – kein Einwand

Ortsplaner Architekt Berghofer – kein Einwand

Da der Schutzabstand vom Dorfgebiet zum Betriebsbaugebiet 75 m und nicht die üblichen 100 m enthält, wurde seitens der Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umwelt und Wasserwirtschaft eine Stellungnahme eingeholt. Da die Fläche des eigentlichen Betriebsbaugebietes mit rund 1.800 m² nicht allzu groß ist, wird auch mit keinen gravierenden Emissionen zu rechnen sein. Eine Erweiterung desselben ist aufgrund der Einengung durch das öffentliche Gut (Straße) und der dort vorbeifließenden Guseu auch nicht möglich. Der überwiegende Anteil des Betriebsareals fällt mit rund 2.800 m² auf das gemischte Baugebiet, welches als unkritisch anzusehen ist und eine gute Abschirmung zur geplanten Widmung bildet. Zwischen Betriebsbaugebieten und Wohnnutzungen sollte aus Sicht der Luftreinhaltung zur Hintanhaltung von Nutzungskonflikten ein Schutzabstand von rund 100 m eingehalten werden. Nachdem sich die umzuwidmende Parzelle außerhalb des Einflussbereiches der Hauptwindrichtung befindet und Bauland Dorfgebiet im Vergleich zu reinem Wohngebiet bauliche Einschränkungen und höhere Beeinträchtigungstoleranzen zu dulden hat, kann im ggst. Fall mit einem Abstand von 75 m das Auslangen gefunden werden.

Die Umwidmung entspricht dem öffentlichen Interesse und stimmt mit den Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.

Vzbgm. Greil MBA stellt den Antrag, der Flächenwidmungsplan Änderung 3.29 – [REDACTED] Neubodendorf wie vorgetragen, zuzustimmen.

GV Undesser merkt an, dass die angesprochene Fläche immer schon hochwassergefährdet sei und somit eine Umwidmung nicht sinnvoll sei. **Vzbgm. Greil MBA** weist darauf hin, dass die betroffene Fläche nicht im Hochwassergebiet liegt.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen.

Die Abstimmung ergibt:

24 JA-Stimmen (ÖVP, SPÖ ohne GV Undesser, GRÜNE)

1 NEIN-Stimme (GV Undesser SPÖ)

zu d)

Vzbgm. Greil MBA erklärt, dass die Umwidmung von 790 m² von Grünland in gemischtes Baugebiet bereits eingeleitet wurde.

Aufgrund der am 07.01.2019 erfolgten Verständigung gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des O.Ö.ROG 1994, LGBl. Nr. 83/1997 i.d.g.F sind bis auf folgende negative Stellungnahme, keine Einwände gegen die geplante Umwidmung beim Gemeindeamt eingelangt.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Straßenneubau und -erhaltung kann der Umwidmung für das geplante Vorhaben (Parkplatz und Lagerfläche) nicht zugestimmt werden. [REDACTED] wurde über die Stellungnahme informiert und hat eine neue Planung in Abstimmung mit der Abteilung Straßenneubau u. -erhaltung für diese Fläche vorgelegt. Die umzuwidmende Fläche soll nun als Mitarbeiterparkplatz genutzt werden und mittels Einbahnregelung, das Ein- und Ausfahren auf die Landesstraße ermöglichen. Ein vermehrtes Queren der Landesstraße kann dadurch ausgeschlossen werden.

Die Widmung in gemischtes Baugebiet wirft seitens der Gemeinde keine Bedenken bezüglich einer möglich alternativen Bebauung auf, da die Fläche ziemlich schmal ist und im Bereich von 8 m die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung einzuholen ist und auch südlich die Abstandsbestimmungen geregelt sind. Weiters wäre eine Stellungnahme des Ortsplaners und ein entsprechendes Lärmschutzgutachten erforderlich.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes und der ÖEK Änderung entsprechen dem öffentlichen Interesse aufgrund der Sicherung der Nahversorgung.

Vzbgm. Greil MBA stellt den Antrag, der GR möge der ÖEK Änderung 2.5 und der Flächenwidmungsplan Änderung 3.31 – [REDACTED] wie vorgetragen zustimmen.

GR Eigner weist darauf hin, dass der aktuelle Parkplatz zum Großteil als Lagerfläche genutzt wird und somit kaum Parkplätze für die Kunden verfügbar sind. Dies führe dazu, dass die Kunden erst recht auf der anderen Straßenseite parken. Die umzuwidmende Fläche sei immer noch gleich groß wie vorher, obwohl [REDACTED] bei Weitem nicht so viele Mitarbeiter habe.

Vzbgm. Greil MBA erklärt, dass [REDACTED] mit dem Amt der Oö. Landesregierung vereinbart habe, die Fläche für Mitarbeiterparkplätze zu nutzen. Derzeit parken die Mitarbeiter rundum das Gebäude, da keine Parkplätze für sie verfügbar sind. **Bgm. Lehner** ergänzt, dass sich die Situation verbessern wird und [REDACTED] ein wichtiger Nahversorger für Katsdorf sei. **GR Klausberger MBA** fügt hinzu, dass es vielleicht möglich werde, die neuen Parkflächen auch öffentlich zu nutzen, z.B. von Bahnfahrern. **GR Nesser** merkt an, dass derzeit sehr viele Kunden am Bankette parken, was auch keine Lösung sei. Die beste Lösung wäre ein geschlossenes Gebiet für [REDACTED], also die Straße komplett zu verlegen. **Vzbgm. Greil MBA** merkt an, dass die Verlegung einer Landesstraße nicht so einfach wäre. Der jetzige Vorschlag sei die beste Lösung für den derzeitigen Bedarf.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen.

Die Abstimmung ergibt:

18 JA-Stimmen (ÖVP, GV Undesser SPÖ, GR Kneißl SPÖ, GR Tichler SPÖ)

3 NEIN-Stimmen (GV Mag.^a Engl GRÜNE, GR Eigner GRÜNE, GR Roher GRÜNE)

4 Stimmenthaltungen (GV Binder SPÖ, GR Klausberger MBA SPÖ, GR Ascher SPÖ, GR Nesser GRÜNE)

GR Eigner gibt zu Protokoll, dass sie aufgrund der Überdimensionierung des MitarbeiterInnenparkplatzes gegen diesen Antrag stimmt.

zu e)

Vzbgm. Greil MBA teilt mit, dass die [REDACTED] um eine Änderung des Bebauungsplans angesucht habe, da es für die Parzelle einige Einschränkungen im derzeitigen Bebauungsplan bzgl. der Höhe oder auch der Dachform gäbe. Diese Auflagen entsprechen nicht mehr den heutigen Bauanforderungen. Die [REDACTED] konnte die Zustimmungen der betroffenen Anrainer einholen und alle Unterschriften vorlegen. Es gab bisher keine Einwände. Die Nachbarn seien mit der Änderung einverstanden und können im Falle eines Umbaus der bestehenden Häuser auch vom neuen Bebauungsplan profitieren. Die max. Gesamthöhe beträgt nun 9,50 m. Die Kosten der Änderung trägt zur Gänze die [REDACTED].

Vzbgm. Greil MBA stellt den Antrag, der GR möge der Einleitung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 18.3 – [REDACTED], Katsdorf zustimmen.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8) Gründung eines Standesamtsverbandes; Grundsatzbeschluss

AL Peterseil informiert, dass in der Region Gusental ein Standesamtsverband gegründet werden soll. Im Vorjahr wurde in Perg ein Standesamtsverband gegründet, wo die Gemeinde Katsdorf jedoch den Beitritt aufgrund der Entfernung abgelehnt hat. Nun soll eine Zusammenlegung mit den Gemeinden Alberndorf, Gallneukirchen, Engerwitzdorf und Unterweikersdorf erfolgen. Die Statuten und auch der Standort des Verbandes werden erst fixiert. In Perg zahlen die Mitgliedsgemeinden pro Einwohner € 1,70, was **Bgm. Lehner** sehr hoch erscheint. Es werden beispielsweise Ermittlungen der Ehefähigkeit oder Nacherfassungen der Bücher von der Verbandsgemeinde durchgeführt. Trauungen oder die Urkundenausstellung erfolgt weiterhin in der jeweiligen Gemeinde selbst. Vorteile einer Mitgliedschaft wären neben der Zeitersparnis auch die rechtliche Absicherung bei Auskünften, schnellere Auskünfte und auch eine Qualitätsverbesserung für die BürgerInnen.

Bgm. Lehner stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss zu fassen und der Gründung eines Standesamtsverbandes positiv gegenüber zu stehen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 9) Rechnungsabschlüsse des Finanzjahres 2018:

- a) **Rechnungsabschluss der „VFI der Gemeinde Katsdorf & Co KG“**
- b) **Rechnungsabschluss der Gemeinde Katsdorf gemäß Prüfungsbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 21.02.2019**

zu a)

AL Peterseil teilt mit, dass der o.H. mit € 79.066,14 ausgeglichen ist. Der ao.H. weist einen Überschuss von € 140.950,96 auf. Derzeit werden über die VFI & Co KG nur mehr Versicherungen und Steuerberatungskosten bezahlt. Die Grundstücke und Gebäude werden nach Auflösung in das Eigentum der Gemeinde übertragen. **GR Nesser** ergänzt, dass die Steuerberatungskosten ca. € 3.000,00 im Jahr ausmachen. Der IST Stand wird nach Abschluss der Auflösung in den o.H. der Gemeinde kommen. Die Gemeinde erhält durch die Auflösung Grundstücke im Wert von 4 Mill. Euro.

GR Mag. Langeder stellt den Antrag, dem Rechnungsabschluss der „VFI der Gemeinde Katsdorf & Co KG“ in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest. (*Abstimmung ohne GR Kneißl, welche den Sitzungssaal kurz verlassen hat.*)

zu b)

Bgm. Lehner berichtet, das der o.H. mit € 5.662.201,44 an Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist. Der ao.H. weist Einnahmen von € 3.141.463,17 und Ausgaben von € 1.105.724,34 auf und ergibt somit einen Überschuss von € 2.035.738,83. Der Schuldenstand beträgt am Jahresende € 2.536.844,85. Die Schulden konnten im Jahr 2018 um 6,8 % reduziert werden. In der Analyse des Gemeindehaushaltes scheint der Rechnungsabschluss der Gemeinde Katsdorf in allen Bereichen mit gut oder sehr gut auf.

GR Nesser verliest den Prüfungsbericht vom 21.02.2019. Zu der TO zählten der Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Katsdorf und die Kontrolle der Subventionen über € 1.000,00.

GR Nesser stellt den Antrag, dem Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Katsdorf in der vorgetragenen Form die Zustimmung zu geben.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

****Bgm. Lehner übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Greil MBA und verlässt kurz den Sitzungssaal.****

GR Nesser stellt den Antrag, der GR möge den Prüfbericht vom 21.02.2019 zur Kenntnis nehmen.

****Bgm. Lehner betritt wieder den Sitzungssaal.****

Vzbgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

****Vzbgm. Greil MBA übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Lehner.****

TOP 10) Anträge der Fraktion der Grünen:

- a) **Bienenschutz – Gemeinde Katsdorf kann viel für die Bienen tun!**
- b) **Resolution an die oberösterreichische Landesregierung, österreichische Bundesregierung und EU-Kommission: Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt**

zu a)

GR Nesser bringt dem GR den Antrag der GRÜNEN zur Kenntnis. Die Gemeinde könne durch die Gestaltung und Bepflanzung öffentlicher, kommunaler Flächen viel für den Bienen- und Insektenschutz beitragen. Als Natur-im-Garten Gemeinde solle Katsdorf auch ein Vorbild sein.

Der Antrag der GRÜNEN lautet daher:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, bei der Gestaltung, Bepflanzung und Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde den Bienenschutz in den Vordergrund zu stellen und allen mit dieser Aufgabe befassten MitarbeiterInnen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.

GR Mag. Langeder merkt an, dass die Gemeinde Katsdorf bereits viel für die Bienen tut. Die Ortsbauernschaft wurde beispielsweise bei der Ausgabe von Saatgutmischungen für Bienenweiden unterstützt.

GR Mag. Langeder stellt daher den Gegenantrag, dieses Thema dem Umweltausschuss zuzuweisen, um dort über Maßnahmen und weitere Ideen zu beraten.

Bgm. Lehner ergänzt, dass es nicht durchführbar sei, auf sämtlichen Flächen der Gemeinde Bienenweiden anzusäen wie von **GR Nesser** vorgeschlagen wurde. **GV Undesser** merkt an, dass die Gemeinde im Jahr 2018 schon viel für die Bienen getan hat. Es wurde beispielsweise der Eislaufplatz oder das Retentionsbecken im Kornweg mit einer Blümmischung bepflanzt. **GV Mag.^a Engl** findet das auch lobenswert, es gäbe jedoch noch mehr zu tun und es müssen Maßnahmen gesetzt werden. **GR Roher** fügt hinzu, dass Bienen in einem gefährdeten Lebensraum leben und somit ein Bewusstsein bzw. ein Umdenken geschaffen werden muss. **Bgm. Lehner** sieht dies als Ziel aller. Dieses Thema solle deshalb im Umweltausschuss behandelt werden.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen. (*Abstimmung ohne GR Rammer und GR Nesser, welche den Sitzungssaal kurz verlassen haben.*)

Die Abstimmung ergibt:

14 JA-Stimmen (ÖVP ohne GR Rammer)

8 NEIN-Stimmen (SPÖ ohne GV Undesser, GRÜNE ohne GR Nesser)

1 Stimmenthaltung (GV Undesser SPÖ)

zu b)

GR Eigner verliest den Antrag der GRÜNEN über eine Resolution an die oberösterreichische Landesregierung, die österreichische Bundesregierung und die EU-Kommission.

*****GR Nesser** verlässt um 21:05 Uhr die Sitzung und gibt zu Protokoll, dass er unter Protest die Versammlung verlässt, da ihm so eine undemokratische Vorgangsweise zuwider sei.***

GR Eigner stellt folgenden Antrag:

Die oberösterreichische Landesregierung, die österreichische Bundesregierung und die EU-Kommission werden aufgefordert, ein umfassendes Maßnahmenprogramm für Artenvielfalt und Insektenschutz umzusetzen. Schwerpunkte sollen dabei eine schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes und ein Verbot von Bienengiften sein. Darüber hinaus wird eine europaweite Extensivierung der Landwirtschaft, massive Verringerung der Flächenversiegelung, massive Verringerung der Lichtverschmutzung und Förderung von Wildbestäubern sowie ein Vorbildprogramm von Land und Gemeinden beim Insektenschutz und Bewusstseinsbildungskampagnen in Schulen und der breiten Öffentlichkeit gefordert.

GR Mag. Langeder stellt den Gegenantrag, das Ergebnis des oberösterreichischen Landtags, welcher sich bereits zu diesem Thema befasst, abzuwarten.

Bgm. Lehner ersucht um Abstimmung durch Handzeichen. (*Abstimmung ohne GR Nesser, welcher die Sitzung bereits vor Antragstellung verlassen hat.*)

Die Abstimmung ergibt:

15 JA-Stimmen (ÖVP)

7 NEIN-Stimmen (GR Klausberger MBA SPÖ, GR Kneißl SPÖ, GR Tichler SPÖ, GR Ascher SPÖ, GV Mag.^a Engl GRÜNE, GR Eigner GRÜNE, GR Roher GRÜNE)

2 Stimmenthaltungen (GV Undesser SPÖ, GR Binder SPÖ)

TOP 11) Allfälliges und Anliegen aus den Fraktionen

Bgm. Lehner

- berichtet, dass Hr. [REDACTED] einen Umbau vor hat und dafür soll ein öffentlicher Weg, welcher entlang des Hauses verläuft, verlegt werden. Zuerst soll die neue Vermessung und Verlegung des Weges durchgeführt werden, bevor der Umbau stattfindet.
- teilt mit, dass der öffentliche Weg in Lungitz entlang der Wochenendhäuser gegenüber des Bahnhofes nach oben verschoben wird. Der Weg wird auf Kosten der ÖBB verlegt.

GV Ing. Hinterreither-Kern

- teilt mit, dass im Margeritenweg eine Wohnung vergeben wurde.
- berichtet, dass eine Wohngruppe in der Diakonie in Gallneukirchen von den Mitgliedern des Sozialausschusses besichtigt wurde. Es konnte ein guter Einblick in das Konzept erlangt werden.

GR Eigner

- weist darauf hin, dass die Gemeinde den Abgang des Kindergartens finanziert und somit auch die Kindergartenausschusssitzungen in regelmäßigen Abständen abgehalten werden soll. Die letzte Sitzung erfolgte im Jänner 2018, somit wäre es an der Zeit die Sitzungstätigkeit wiederaufzunehmen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bgm. die Sitzung um 21:20 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.12.2018 wurden keine Einwände erhoben.



Vorsitzender



Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.05.2019 keine ~~folgende~~ Einwendungen erhoben wurden.

Katsdorf am, 21.05.2019

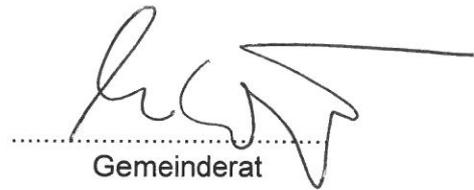
Der Vorsitzende:



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat

Je eine Abschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift wurde übernommen:

ÖVP:



SPÖ:



GRÜNE:

